

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung vom 20.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird

| | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 18.820.600 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 17.645.200 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge | 0 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 17.742.200 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 15.876.300 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 2.286.800 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 4.800.900 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.700.000 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 755.200 € |

festgesetzt.

| | |
|---|--------------|
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 21.729.000 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 21.432.400 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 336 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 351 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag | 343 v. H. |

Dinklage, 20.12.2016


Frank Bittner
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 24.02.2017 unter dem Aktenzeichen 10-151410-03-2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 27.02.2017 bis einschließlich 08.03.2017 im Rathaus der Stadt Dinklage, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dinklage, 25.02.2017

i. v. 

Carl Heinz Putthoff